

PLATZREGELN



Um Regelfragen zu vermeiden, den Spielfluss zu verbessern und besondere Platzteile bestmöglich zu schonen treten ab sofort folgende Platzregeln in Kraft:

LÄNGEN DER SPIELBAHNEN

Die Markierungspfosten 100m (rot), 150m (schwarz) und 200m (blau) sind bis Anfang Grün gemessen.

ENTFERNUNGSMESSGERÄTE

Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist gemäß Golfregeln 2012-2015 erlaubt.

BODEN IN AUSBESSERUNG-GUR (Regel 25-1)

Weiß markiert und/oder gepflöckt bzw. ausgeschildert.

UNBEWEGLICHE HEMMNISSE (Regel 24-2)

Als unbewegliche Hemmnisse gelten Abschlag- und Distanztafeln, Beregnungsanlagen, Schachtabdeckungen, Brunnen, gestützte Bäume und Wege. Baumscheiben (Rindenmulch) gelten ebenfalls als integrierter Bestandteil des Platzes. Es MUSS jedoch nach Regel 24-2 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

BEWEGLICHE HEMMNISSE (Regel 24-1)

Markierungspflöcke, Steine in Bunkern.

LOCH 2 – WEG LINKS DES GRÜNS

Links von Grün-2 wurde ein Weg angelegt. Dieser Weg (Rindenmulch) sowie dessen Einfassung gilt als Hemmnis. Es gilt folgende Platzregel: **Regel 24-2 Hemmnisse 2.a Behinderung** durch ein unbewegliches Hemmnis ist gegeben, wenn der Ball darin oder darauf liegt, oder wenn die Standposition des Spielers oder Raum des beabsichtigten Schwungs durch das Hemmnis betroffen sind. **2.b Erleichterung** Gemäß Regel 24-2b **mus** Erleichterung in Anspruch genommen werden, und der Ball in der dafür vorgesehenen Drop-Zone (Anhang 1, A-6) fallen gelassen werden.

SCHONFLÄCHEN AUF DEM PLATZ

Auf Grund von Neuanpflanzungen und Umbauarbeiten auf dem Platz gilt folgende Platzregel: **Anhang B / 1 1.a Boden in Ausbesserung, Spielen nicht gestattet** „Jeglicher Platzbereich, an dem Neuanpflanzungen (Fertigrasen) oder Umbauarbeiten offen ersichtlich sind ist „Boden in Ausbesserung“, in dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen“.

LOCH 5 / BIOTOP

Die „Halbinsel“ ist gem. **Anhang I – Teil B.1.a** als „Schonfläche auf dem Platz / geschützte Biotope“ markiert. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich, so **mus** der Spieler unter Hinzurechnung **eines Strafschlages Erleichterung nach Regel 26-1** in Anspruch nehmen. **Die Schonfläche darf keinesfalls betreten werden.** Liegt der Ball jedoch außerhalb der Schonfläche, der Spieler (z. B. Linkshänder) müsste jedoch in korrekter Ausübung seines Schlages, Standposition innerhalb beziehen, erhält er Erleichterung nach Regel 24.2..

LOCH 5 / STEIN-ANLAGE RECHTS DES BUNKERS und WEG

Die Steine rechts von Grün-5 sind dem Platz zugehörig. D.h. es ist der Ball zu spielen wie er liegt, oder der Ball ist für unspielbar zu erklären und muss unter Hinzurechnung eines Strafschlages in der Drop-Zone fallen gelassen werden. Wird vom Weg rechts des Grüns Erleichterung in Anspruch genommen (straffrei), muss ebenfalls in der Drop-Zone gedropt werden.

LOCH 6 / PROV. BALL

Regel 18.3 Klarstellung: Provisorischer Ball 18.3a/1 auszugswise: der ursprüngliche Ball kann in einer Penalty Area sein, kann aber auch außerhalb der Penalty Area verloren oder im Aus sein, dann ist es dem Spieler erlaubt einen Provisorischen Ball zu spielen.

LOCH 8 / OUT:

Entlang der Spielbahn 8 ist auf der rechten Seite hinter dem Windschutzgürtel OUT gepflöckt. Diese Pflöcke dienen lediglich für Spielbahn Nr 8

WETTSPIELLEITUNG

Sofern bei der betreffenden Turnierausschreibung nicht anders angegeben, setzt sich die Wettspielleitung des GC Schönfeld wie folgt zusammen: Diensthabender Mitarbeiter